



vertraulich

Dissidenten-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Michael Schmelich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Klima, Recht und Ordnung
GZ:

Datum: 16. MAI 2023

Bisherige Ergebnisse der städtischen Energiesparmaßnahmen mAF0178/23

Sehr geehrter Stadtrat Schmelich,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 2. März 2023 beantwortete ich wie folgt:

„Auf meine mündliche Anfrage vom 06.10.2022 zu den vorläufigen Resultaten der von der Task Force beschlossenen Energiesparmaßnahmen hatte die Verwaltung ausgeführt, dass zum damaligen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse vorlagen, diese aber bis zum Ende des Jahres 2022 ermittelt werden könnten.

Auch für die städtischen Unternehmen konnten zum damaligen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Ich frage deshalb:

Welche Einspareffekte konnten sowohl im Wärmebereich als auch beim Stromverbrauch in der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben erzielt werden (z.B. durch Temperaturabsenkung, Straßenbeleuchtung, etc.) und konnten die seinerzeit formulierten Ziele erreicht werden? Liegen entsprechende Daten mittlerweile auch von den städtischen Unternehmen vor? Falls ja, bitte ich um Erläuterung.“

Der Gesamtenergieverbrauch der Stadt beträgt etwa 231 Gigawattstunden jährlich. Davon sollten mit Umsetzung der Stufen 1 und 2 der durch die TaskForce Energiesparen erarbeiteten Maßnahmen bis zu 15 Prozent eingespart werden. Dies entspricht etwa einem Einsparpotenzial von bis zu 23 Gigawatt.

Um eine Aussage zu den erzielten Einsparungen treffen zu können, ist das Ablesen, Festhalten, Übermitteln und Auswerten von Zählerständen mindestens im Monatsintervall nötig. Zählerwerte liegen allein für Schulen im Monatsrhythmus vor. Für die weiteren städtischen Gebäude erfolgte dies bislang im Jahresrhythmus. Erst mit Beschluss des Stufenplans wurde die monatliche Zählerablesung vorgegeben. Bis daraus resultierend ausreichend auswertbare Werte vorliegen, vergeht eine gewisse Zeit (i.d.R. ein Jahr), da dann erst Monatsvergleichswerte des Vorjahres vorliegen.

Da bislang kein flächendeckendes Energiemanagementsystem existiert, mit welchem eine automatisierte Erfassung und entsprechend zeitnahe Auswertung der städtischen Energieverbräuche möglich ist, sind entsprechende Auswertungen mit einem hohen Aufwand verbunden. Aus diesem Grund erfolgte die Ermittlung der Einsparungen anhand einer Hochrechnung auf Grundlage von Referenzobjekten. Im Zeitraum September bis Dezember 2022 war bei den Dresdner Schulen durch Nutzersensibilisierung, Anpassung der Heizkurven, sparsamen Umgang mit Elektroenergie und besonders durch die tatkräftige Unterstützung der Beschäftigten eine Einsparung im Wärmebereich von ungefähr 26 Prozent sowie beim Stromverbrauch von ungefähr 12 Prozent zu verzeichnen. Auch in den Verwaltungsgebäuden konnte der Energieverbrauch deutlich reduziert werden. So konnten im Neuen Rathaus durch die Einsparmaßnahmen durchschnittlich 35 Prozent Fernwärme und sechs Prozent Strom eingespart werden. Im Bürgerbüro Altstadt konnte der Wärmebezug um sieben Prozent gesenkt werden und im Sozialrathaus auf der Junghansstraße wurden 11 Prozent weniger Strom verbraucht.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung ist die Absenkung des Dimmniveaus der Halbnachtschaltung auf Straßenzügen mit programmierbaren LED-Leuchten bei 600 Leuchten abgeschlossen. Dies entspricht etwa 38 Prozent. Die Verlängerung des Zeitintervalls der Halbnachtschaltung für konventionelle und alle LED-Leuchten von 22 – 6 Uhr auf 21 – 6 Uhr ist genauso erledigt wie die Abschaltung von Beleuchtungsanlagen, die nicht der Verkehrssicherung dienen und sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden. Eine Aussage zu den damit konkret verbundenen Einsparungen ist aktuell noch nicht möglich, da die Abrechnung für diese Stromverbräuche erst Mitte des jeweiligen Jahres erfolgt.

Insgesamt konnte das Einsparziel der Stufen eins und zwei erreicht werden, wodurch die Maßnahmen der Stufe drei nicht zur Anwendung kamen.

Für die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften liegen die Rückmeldungen vor, dass die Maßnahmen der Stufen eins und zwei dort ebenfalls, sofern unter Berücksichtigung des spezifischen Aufgabengebietes möglich, umgesetzt wurden. Es gibt jedoch keine Auswertung der Energieeinsparungen, da hier in Abhängigkeit des Aufgabengebietes und der vorangegangenen Aktivitäten hinsichtlich Energieeinsparung und Verwendung von erneuerbaren Energien sehr unterschiedliche Potenziale vorhanden sind. Um dem Rechnung zu tragen, wurden für die Berichterstattungen an die jeweiligen Aufsichtsgremien (Betriebsausschuss bzw. Aufsichtsrat) Mindestvorgaben hinsichtlich der Berichterstattung zum aktuellen Energiemanagement vorgesehen. Diese werden durch die Eigenbetriebsleitungen und Geschäftsführungen entsprechend der konkreten Gegebenheiten des jeweiligen Unternehmens ergänzt. Damit sollten die Aufsichtsgremien in die Lage versetzt werden entsprechend der spezifischen Lage des Eigenbetriebes bzw. der Beteiligungsgesellschaft die dort implementierten Maßnahmen nachvollziehen zu können und bei Bedarf nachzusteuern.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und Klima,
Recht und Ordnung

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister